

différence entre les entreprises suisses et leurs concurrents étrangers concernant les prix du système d'échange de quotas d'émission n'est plus aussi élevée que lors de la phase initiale. Aujourd'hui, les entreprises suisses n'ont pas à affronter des avantages économiques aussi importants face à leurs concurrents européens que lors de la phase initiale. Toutefois, tant que les deux systèmes ne seront pas liés, il en résultera des désavantages concurrentiels pour les entreprises qui sont confrontées à une incertitude sur le prix des droits d'émission.

La question concernant une solution compatible avec l'Europe reste néanmoins ouverte. Je rappelle qu'il ne s'agit pas d'empêcher les entreprises énergivores de participer au système d'échange de quotas d'émission. Elles doivent simplement avoir le choix de le faire et ne pas y être contraintes. C'est pourquoi je vous invite, au nom du groupe libéral-radical, à accepter cette motion.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Jetzt müssen Sie sich entscheiden. Wir haben vorhin von Herrn Nationalrat de Courten gehört: Die Schweizer Unternehmen haben hier höhere CO₂-Preise, deshalb muss diese Verknüpfung mit dem europäischen Emissionshandelssystem (ETS) schnell kommen, weil dort die Preise tiefer sind. Genau das hat der Bundesrat gemacht: Wir haben paraphiert, und Sie werden nächstes Jahr Ja oder Nein sagen können.

Wenn Sie sagen, Sie wollen günstigere Preise, und das EU-ETS-Linking befürworten, dann ist es so, Herr Nationalrat Bourgeois, dass eben die Teilnahme obligatorisch ist. Eine freiwillige Teilnahme der Unternehmen am Emissionshandelssystem der EU oder am schweizerischen ETS ist nicht kompatibel mit dem bilateralen Abkommen. Jetzt müssen Sie sich also entscheiden. Entweder sagen Sie: Wir gehen in Richtung Freiwilligkeit und haben dann höhere Preise. Oder Sie sagen: Wir sind Bestandteil des EU-Marktes und eröffnen unseren Unternehmen günstigere Preise und Wettbewerbsgleichheit mit ihrer Konkurrenz. Das ist das, was der Bundesrat macht.

Ein Unternehmen, welches heute am Emissionshandelssystem teilnimmt, ist zudem von Gesetzes wegen von der CO₂-Abgabe befreit, es bekommt also einen doch erheblichen Mehrwert. Wenn Sie jetzt diese Freiwilligkeit vorsehen, dann müsste zweifelsfrei jedes Unternehmen eine Gegenleistung zur CO₂-Befreiung erbringen. Das wären ja dann entsprechende Massnahmen, und das kann nicht jeder Sektor in gleicher Intensität anbieten. Deshalb, meinen wir, ist es sogar im Interesse der Wirtschaft, beim ETS mitzumachen. Wie ich schon gesagt habe, wird es mit der Klimapolitik 2030 und der Fortentwicklung dieses Systems weitere Möglichkeiten geben, was die Befreiung von der CO₂-Abgabe betrifft. Es wird auch ein optimiertes System vorgeschlagen, das weniger aufwendig ist, weil wir stets mit Economiesuisse in Kontakt sind und prüfen, wo man den Aufwand noch reduzieren kann.

Von den Unternehmen höre ich, dass es nicht am Bundessystem liegt, sondern an den kantonalen Bestimmungen für Grossverbraucher. Dieses Nebeneinander bereitet sehr oft Sorgen und ist mit sehr viel Bürokratie verbunden. Da versuchen wir auch, die Kantone zur Aufgabe dieser Artikel bezüglich der Grossverbraucher zu bewegen und sich auf das Handelssystem des Bundes zu beschränken.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.3544/13 966)

Für Annahme der Motion ... 103 Stimmen

Dagegen ... 88 Stimmen

(3 Enthaltungen)

15.3545

Motion FDP-Liberale Fraktion.

Bürokratieabbau.

Allen Unternehmen die Befreiung von der CO₂-Abgabe ermöglichen

Motion groupe libéral-radical.

Pour une réduction

de la charge administrative.

Donner à toutes les entreprises

la possibilité de se faire exempter

de la taxe sur le CO₂

Nationalrat/Conseil national 21.09.16

Wasserfallen Christian (RL, BE): Es geht mit dem Thema CO₂ weiter, aber diesmal geht es um einen anderen Inhalt. Der Inhalt ist der folgende: Wir haben mit der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen das System eingeführt, dass sich die Firmen von der CO₂-Abgabe befreien können, wenn sie eine Zielvereinbarung abschliessen und dann Massnahmen treffen, um die entsprechende CO₂-Reduktion in den Betrieben zu erreichen.

Dort gibt es nun zwei Hemmschuhe, die man bei der nächsten CO₂-Gesetzgebung dann wahrscheinlich wirklich und endlich definitiv beseitigen sollte. Der eine ist der berühmte Anhang 7 der CO₂-Verordnung, wo minutiös aufgelistet wird, welche Firmen in welchen Branchen sich wirklich mit welcher Tätigkeit von der CO₂-Abgabe befreien lassen können. Anhang 7 ist eine überaus bürokratische Sache. Der zweite Hemmschuh ist Artikel 66 der CO₂-Verordnung, wo es darum geht, dass nur Firmen mit einem CO₂-Ausstoss von über 100 Tonnen überhaupt mitmachen können. Es ist bis heute nicht klargeworden, warum man diese zwei Hemmschuhe damals in der CO₂-Verordnung eingebaut hat.

Wenn ich allerdings die Begründung des Bundesrates lese, warum man diese Motion ablehnen soll, sehe ich, dass wir ein Verständnisproblem haben. Das Ziel der CO₂-Gesetzgebung muss es ja sein, dass man möglichst viel CO₂ einsparen kann. Aber in der Stellungnahme des Bundesrates heisst es, diese Befreiung von der CO₂-Abgabe sei eine flankierende Massnahme und nicht im Sinne einer möglichst optimierten Senkung von CO₂-Emissionen der Firmen konzipiert. Es sei eine flankierende Massnahme für jene Betriebe, die irgendwelche wettbewerblichen Nachteile hätten.

Ich glaube, Frau Bundesrätin, dass man diese Optik verlassen muss. Wenn man sich die Kyoto-Periode mit dem aktuellen CO₂-Gesetz vor Augen führt, ist das angezeigt. Denn man hat einerseits mit der Energieagentur der Wirtschaft die Soll-Werte deutlich übertroffen, und andererseits ist es auch so, dass die tiefhängenden Früchte jetzt gepflückt sind. Nun muss man in einem weiteren Schritt auch anderen Unternehmen – klar, immer gemäss Verhältnismässigkeitsprinzip – die Möglichkeit geben, ebenfalls bei diesem System mitzumachen.

Denn es hat sich eines gezeigt, Frau Bundesrätin: Die Abgabe auf Brennstoffen, die Lenkungsabgabe per se, wirkt überhaupt nicht. Aber es wirkt, dass die Firmen, die eine Zielvereinbarung abschliessen, mit dieser Zielvereinbarung für sich Massnahmen definieren, die auch wirtschaftlich und finanzierbar sind. Dort sind effektive Einsparungen entstanden. Man hat sich einerseits mit der eigenen Situation beschäftigt und andererseits gesehen, dass man CO₂ einsparen, Energie einsparen kann und es sich wirtschaftlich auch noch lohnt. Das ist, glaube ich, der Mehrwert dieses Systems. Deshalb wäre es mit dem neuen CO₂-Gesetz und mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens dringend notwendig, diese bürokratischen Verordnungs-Hemmschuhe endlich zu beseitigen.

Sie haben korrekt gesagt, dass die Regelung einerseits verhältnismässig sein muss. Andererseits aber darf die Bürokratie nicht ausufern. Dort muss ich dem UVEK auch eine Hausaufgabe mitgeben: Bei der Befreiung von der KEV-Umlage ist das BFE zuständig und bei der Befreiung von der CO₂-Abgabe das Bafu. Es sind meistens die gleichen Firmen, die davon betroffen sind. Warum koordinieren sich das Bafu und das BFE bei dieser Befreiung nicht stärker?

Zum Thema hat es auch Vorstösse aus unserer Fraktion gegeben. Ich bin der Auffassung, dass man mit diesen Vorstössen und mit diesen Gedanken die CO₂-Gesetzgebung deutlich verschlanken könnte. Es zeigt sich einmal mehr: Wenn man beim CO₂-Gesetz liberalisiert, wenn man es also den Firmen überlässt, Massnahmen zu ergreifen, die auch wirtschaftlich sind, dann werden, je mehr Freiräume vorhanden sind, desto mehr CO₂-Einsparungen gemacht. Das hat die Energieagentur der Wirtschaft an vielen Beispielen immer wieder aufgezeigt.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen. Der Bundesrat stellt ja in Aussicht, dass er durchaus bereit wäre, diese Motion mit einem geänderten Text zu übernehmen. Mit dem schärfer formulierten Motionstext haben Sie aber einen Steilpass für die neue CO₂-Gesetzgebung. Dort hoffen wir natürlich, dass die bewährten Systeme entsprechend erfolgreich weitergeführt werden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die CO₂-Verordnung ist, glaube ich, seit sie besteht, immer wieder in der Kritik. Wir haben sie ja auch schon mehrmals angepasst. Wir haben wegen dieser Kritik aber auch die OECD mit einer Analyse beauftragt, Herr Nationalrat. Das ist noch spannend; ich weiss nicht, ob Sie den wissenschaftlichen Bericht der OECD vom November 2015 kennen, also einer doch namhaften Organisation. Sie hat geschrieben, die Befreiung von der CO₂-Abgabe, die wir heute hätten, sei ineffizient und verzerrend. Sie empfiehlt daher weitere Einschränkungen. Sie findet also im Gegensatz zu Ihnen unseren Ansatz bereits ineffizient und verzerrend – okay, man kann natürlich auch das diskutieren, aber es ist immerhin die OECD.

Sie können sich in die Vernehmlassungsvorlage vertiefen, dort ist die Abgabebefreiung modifiziert. Wir haben auch dort neu das Kriterium der Abgabelast zur Rückverteilung, das massgebend sein soll. Das ist eigentlich ein Input, den wir von der Wirtschaft erhalten haben. Wir möchten aber auch ein Intensitätsziel zur Steigerung der Effizienz haben. Deshalb hören wir uns jetzt an, was die Wirtschaft zu diesem Vorschlag sagt. Selbstverständlich ist dann nachher auch das Parlament frei, diese Kriterien zur Verbesserung des Systems zu begutachten.

Einfach nochmals – ich muss das immer wieder betonen, weil Anhang 7 stets kritisiert wird –: Das Gesetz, also der Gesetzgeber, hat den Bundesrat verpflichtet, die befreiungsberechtigten Wirtschaftszweige aufzulisten. Das müsste sonst halt im Gesetz anders konzipiert werden. Ich weiss, das ist bürokratisch, aber das Gesetz verlangt von uns, die befreiungsberechtigten Zweige aufzulisten. Deshalb verfolgen wir den Ansatz, dass neu nicht mehr auf die Branche oder den Zweig geschaut werden soll, sondern dass auf die CO₂-Abgabelast, auf die Intensität geschaut werden soll – dann spielt eigentlich die Zugehörigkeit zur Branche keine Rolle mehr.

Das andere, was Sie erwähnt haben, also die Koordination bei der Befreiung von der KEV und der CO₂-Abgabe, haben wir ja auch diskutiert. Das ist derzeit nicht glücklich gelöst, aber wir werden die zwei Bereiche noch verheiraten. Im Moment sind einfach die Zielvereinbarungen zur CO₂-Abgabe noch in Kraft. Wir müssen die zwei Regelungen im neuen Energiegesetz dann zu einer neuen Zielvereinbarung mischen. Da ist die Energieagentur der Wirtschaft ein guter, verlässlicher Partner. Wir haben einfach noch andere Zeitvorgaben, aber meine Leute arbeiten hier sehr eng mit der Agentur zusammen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.3545/13 967)

Für Annahme der Motion ... 96 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid der Präsidentin

wird die Motion angenommen

Avec la voix prépondérante de la présidente

la motion est adoptée

15.3553

Postulat Carobbio Guscetti Marina.

Voraussetzungen

für eine funktionierende

Energielenkungsabgabe im Wohnbereich

Postulat Carobbio Guscetti Marina.

Conditions préalables

pour une taxe d'incitation efficace

sur l'énergie dans les habitations

Postulato Carobbio Guscetti Marina.

Presupposti per una tassa

d'incentivazione sull'energia

efficace nel settore delle abitazioni

Nationalrat/Conseil national 21.09.16

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Prima di tutto, permettemi di dichiarare la mia relazione d'interesse, sono presidente dell'Associazione Svizzera Inquilini. Per questo sono anche molto sensibile a questa tematica.

C'è infatti a livello politico un certo consenso che per ridurre il consumo di energia sia auspicabile il passaggio da un sistema di promozione, come quello che abbiamo oggi, ad un sistema di incentivazione. Per gli inquilini un tale cambiamento ha però delle conseguenze che non sono da sottovalutare, soprattutto se le spese del consumo energetico sono a loro carico.

Come dicevo, in molte abitazioni i costi del riscaldamento non sono conteggiati in base al consumo. Molte economie domestiche, se vivono in affitto o in proprietà per piani, non possono gestire autonomamente il loro consumo energetico. E soprattutto non beneficiano finanziariamente del minor consumo energetico raggiunto, dal momento che i costi del riscaldamento non sono conteggiati per ogni appartamento o per ogni abitazione per piano. Se un inquilino consuma quindi meno energia, non necessariamente avviene – è spesso il caso – che le spese accessorie diminuiscono.

Ecco perché alla luce del dibattito politico, che c'è oggi, per questo passaggio da un sistema di promozione ad un regime di incentivazione, ritengo necessario valutare le varie possibilità. Chiedo di farlo, tramite un postulato, con un rapporto che illustri le modalità di applicazione di una tassa di incentivazione energetica sulle abitazioni, con particolare attenzione agli appartamenti in locazione e alle proprietà per piani con, appunto, lo scopo di garantire che tutti gli abitanti, gli inquilini, coloro che vivono nelle proprietà per piano possano gestire effettivamente in modo autonomo il proprio consumo di energia elettrica e di riscaldamento. Si tratta quindi di invogliare il consumatore ad utilizzare i diversi vettori energetici ed arrivare così ad un consumo più parsimonioso. Ma bisogna dare la possibilità anche agli inquilini o a chi abita in proprietà per piani che il consumo energetico sia appunto gestito autonomamente e che essi ne traggano anche beneficio.